

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 24

Die Gewerkschaften im Prozeß
der Volks- und Staatswillensbildung

Von

Dr. Karl-Heinz Gießen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

KARL-HEINZ GIESSEN

**Die Gewerkschaften im Prozeß
der Volks- und Staatswillensbildung**

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 24

Die Gewerkschaften im Prozeß der Volks- und Staatswillensbildung

Von

Dr. Karl-Heinz Gießen



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Gießen , Karl-Heinz

Die Gewerkschaften im Prozeß der Volks- und
Staatswillensbildung. — 1. Aufl. — Berlin :

Duncker und Humblot, 1976.

(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd.
24)

ISBN 3-428-03615-8

Alle Rechte vorbehalten

© 1976 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1976 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3 428 03615 8

Meiner Frau

Vorwort

Die Koalitionen, namentlich die Gewerkschaften, stehen wie kaum ein anderer Verband im Mittelpunkt einer Diskussion, die die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung berührt. Die Frage nach der Beteiligung der Gewerkschaften im Prozeß der Volks- und Staatswillensbildung geht von der grundsätzlichen Unterschiedlichkeit von zwei Willensbildungsprozessen im Gemeinwesen aus, nämlich der gesellschaftlichen und der staatlichen Willensbildung. Sie umfaßt neben aktuellen Problemen wie etwa der Beteiligung der Gewerkschaften in der Verwaltung von Bundesbahn und Bundespost die grundsätzliche Problematik der Partizipation der Gewerkschaften an staatlichen Entscheidungen sowie ihrer Teilnahme an der gesellschaftlichen Willensbildung.

Die Untersuchung ist in drei Teile gegliedert: Ausgangspunkt ist eine Realanalyse, d. h. die Untersuchung der Frage, in welchem Umfang und mit welcher Intensität die Gewerkschaften in den staatlichen und gesellschaftlichen Willensbildungsprozeß integriert sind; der zweite Teil der Arbeit, der eine Kernstellung einnimmt, zeigt anhand der Staatsformmerkmale der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Sozialstaatlichkeit auf, wie die Partizipation der Gewerkschaften an staatlichen Entscheidungen in ihrem Inhalt bestimmt wird und welchen Beschränkungen sie unterliegt. Der letzte Teil knüpft an die Ergebnisse der vorangehenden Untersuchung an und stellt sich der Frage, welche verfassungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Prinzipien für die Mitwirkung der Gewerkschaften am Prozeß der Volkswillensbildung gelten.

Zwar wird das Grundrecht der Koalitionsfreiheit für die Untersuchung in verschiedener Weise nutzbar gemacht, doch ist die verfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, die bereits weitgehend einer juristischen Klärung unterzogen wurde — insbesondere durch die Habilitationsschrift von R. Scholz —, nicht primärer Gegenstand der Arbeit. Auch geht es nicht um das allgemeine Verhältnis von Staat und Verbänden, das juristisch nur wenig durchdrungen ist und meist nur durch bloß beschreibende Untersuchungen dargestellt wird. Aufgabe dieser Arbeit ist es vielmehr, die Partizipation von Großverbänden wie der Gewerkschaften, also von privaten Organisationen mit öffentlicher Bedeutung („öffentlichen Verbänden“) an der staatlichen und gesellschaftlichen Willensbildung zu analysieren und anhand der Ver-

fassung zu bestimmen, ob und wie dieser Beteiligungsvorgang rechtlich geboten bzw. zulässig ist. Dabei wird sich erweisen, daß vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund eine „Repräsentation organisierter Interessen“ (Joseph H. Kaiser) ebenso Bedeutung gewinnt wie die Warnung W. Webers vor dem verbandsbeherrschten „Ständestaat“ und einem „Pluralismus oligarchischer Herrschaftsgruppen“, der die individuelle Freiheit gefährdet. Es gilt, einen Weg zu finden zwischen der Verstaatlichung der Gesellschaft und der Vergesellschaftung des Staates.

Die Arbeit hat 1974 dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation vorgelegen. Sie ist von Prof. Dr. V. *Beuthien* betreut worden, der mich in entgegenkommender Weise als Doktorand aufgenommen und mir die Möglichkeit geboten hat, das Promotionsverfahren in kurzer Zeit abzuschließen. Dafür sowie für seine zahlreichen wertvollen Anregungen und seine förderliche Kritik danke ich ihm herzlich und aufrichtig.

Mein Dank gilt ebenso Prof. Dr. W. *Schmitt Glaeser*, der sich mit den Problemen dieser Arbeit intensiv auseinandergesetzt und mir methodisch und inhaltlich entscheidende Impulse gegeben hat. Er hat mich stets durch klärenden und vertiefenden Rat gefördert.

Herrn Ministerialrat a. D. Prof. Dr. J. *Broermann* danke ich für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe.

Der Text der Arbeit wurde zur Veröffentlichung ergänzt und überarbeitet; Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis zum August 1975 berücksichtigt werden.

Marburg, den 1. März 1976

Karl H. Gießen

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Inhalt und Methode gewerkschaftlicher Tätigkeiten — eine Bestandsaufnahme	17
<i>Erstes Kapitel: Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland</i>	17
§ 1. Begriff	17
§ 2. Übersicht	18
<i>Zweites Kapitel: Die den Gewerkschaften gesetzlich zugewiesenen Tätig- keitsbereiche</i>	20
§ 3. Systematisierung	20
§ 4. Übersichtstabellen	21
§ 5. Zusammenfassung	30
<i>Drittes Kapitel: Die faktischen Tätigkeitsbereiche der Gewerkschaften</i> . . .	31
§ 6. Das Selbstverständnis der Gewerkschaften über die gewerkschaft- liche Funktionsbreite	31
A. Allgemeine Gesellschaftsreform als gewerkschaftliche Aufgabe . .	31
B. Gewerkschaften als Hüter der Verfassung	33
C. Die Ausweitung gewerkschaftlicher Aufgaben	34
1. Der DGB	34
2. Der DBB	37
3. Die DAG	37
D. Abgrenzung der Funktion der Gewerkschaften von der Funktion der politischen Parteien	38
E. Die in den Gewerkschaftssatzungen vorgesehenen Aufgaben im einzelnen	39
F. Das Grundsatzprogramm des DGB	40
G. Das Aktionsprogramm des DGB	45
H. Anträge und Entschlüsse auf Kongressen und Gewerk- schaftstagen	45
1. Einführung	45
2. Einzelne Kongresse	46
3. Zusammenfassung	50

§ 7. Gewerkschaftliche Tätigkeiten gemäß den Geschäfts- und Tätigkeitsberichten	51
A. Der Geschäftsbericht des DGB 1969 - 1971	51
B. Der Tätigkeitsbericht der DAG 1967 - 1971	55
C. Der Geschäftsbericht des DBB 1972	56
D. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	57
§ 8. Die wirtschaftliche Stellung der Gewerkschaften	59
A. Die Beitragseinnahmen	59
B. Die von den Gewerkschaften betriebenen Unternehmen	60
<i>Viertes Kapitel: Die Adressaten gewerkschaftlicher Einflußnahme</i>	<i>62</i>
§ 9. Gewerkschaften und Parlament	62
A. Gewerkschaftsmitglieder im Bundestag	62
1. Das Bundestagsplenum	63
2. Die Bundestagsausschüsse	64
3. Intentionen des DGB	68
B. Gewerkschaftsmitglieder in den Länderparlamenten	69
C. Die institutionelle Beteiligung der Gewerkschaften	70
§ 10. Gewerkschaften und Bundesregierung	70
§ 11. Gewerkschaften und Judikative	73
§ 12. Gewerkschaften und politische Parteien	74
A. Das Selbstverständnis der Gewerkschaften	74
B. Gewerkschaftliche Unterstützung politischer Parteien	75
§ 13. Gewerkschaften und Öffentlichkeit	77
A. Unmittelbare Pressearbeit	77
B. Mittelbare Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	78
§ 14. Gewerkschaften und Arbeitnehmer	79
A. Personeller und materieller Umfang der Interessenvertretung ...	79
B. Die verbandsinterne Betreuung von Arbeitnehmern	80
1. Betriebsbezogene Arbeit	80
2. Gewährung von Sozialleistungen	80
3. Schulungs- und Bildungsarbeit	81
4. Freizeit- und Ferienbetreuung	83
C. Das Gewerkschaftsbild bei Arbeitnehmern	84
1. Notwendigkeit der Gewerkschaften	84
2. Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer ..	85
a) Allgemeines	85

b) Der Inhalt der gewerkschaftlichen Interessenvertretung ... 87
 c) Die wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften 90
 § 15. Zusammenfassung 92

Zweiter Teil

**Die Beteiligung der Gewerkschaften am Prozeß
 der Staatswillensbildung 97**

Fünftes Kapitel: Das System der Volks- und Staatswillensbildung 98

§ 16. Einordnung der Gewerkschaften 98
 A. Differenzierung 98
 B. Standort der Gewerkschaften 100
 C. Art der gewerkschaftlichen Partizipation 101
 § 17. Gewerkschaftliche Partizipation und Gemeinwohl 102
 A. Gemeinwohl in einer pluralistisch strukturierten Gesellschaft ... 102
 B. Gemeinwohlkonkretisierung 107

*Sechstes Kapitel: Inhalt und Grenzen gewerkschaftlicher Beteiligung
 unter dem Aspekt des Demokratiegebots — Art. 20 II GG 109*

§ 18. Das Erfordernis demokratischer Legitimation für die Ausübung von
 Staatsgewalt 109
 A. Einführung 109
 B. Legitimationsfunktionen 110
 C. Gewerkschaftliche Beteiligung als Problem zusätzlicher Legiti-
 mation 110
 1. Gesetzgebung und Regierung 110
 2. Verwaltung 111
 3. Zur Legitimationsbedeutung der Tarifautonomie 114
 a) Das Verhältnis zwischen Tarifautonomie und Staatsgewalt 114
 b) Legitimationsbedeutung gewerkschaftlicher Beteiligung an
 der tarifvertraglichen Rechtsetzung 119
 4. Die soziale Selbstverwaltung 120
 5. Die Repräsentation organisierter Interessen 122
 a) Theorie der Repräsentationsfunktion von Interessenver-
 bänden und ihre Kritiker 122
 b) Bedeutung der Interessenrepräsentation für die Legitima-
 tion staatlicher Machtausübung 125
 c) Ergebnis 126
 D. Gewerkschaftliche Beteiligung als Problem der Erhaltung demo-
 kratischer Legitimation 127
 1. Gewerkschaften als politisch mächtige Wirkungseinheiten ... 127

2. Problemlage	128
3. Mittel zur Erhaltung konstitutionell-demokratischer Legitimation	130
a) Die Rechtsprechung des BVerfG zur Satzungsbefugnis öffentlich-rechtlicher Berufsverbände	130
b) Anwendung auf die gewerkschaftliche Beteiligung an der Staatswillensbildung	131
c) Ständestaatliche Tendenzen als Gefahren für die grundgesetzliche Staatswillensbildung	134
4. Anwendung der Begrenzungsmethode auf die gewerkschaftliche Beteiligung an der Staatswillensbildung	138
a) Gewerkschaftliche Beteiligung an der Tätigkeit der Gesetzgebungsorgane des Bundes und der Länder	138
aa) Beteiligungsformen	138
bb) Beteiligungsbegrenzung durch Art. 9 III GG	140
cc) Weitere Begrenzung	144
b) Gewerkschaftliche Beteiligung an der Regierung und der unmittelbaren Staatsverwaltung	145
c) Gewerkschaftliche Beteiligung an der Tätigkeit der mittelbaren Staatsverwaltung	151
d) Gewerkschaftliche Beteiligung an der Rechtsprechung	152
§ 19. Das Nutzbarmachen gesellschaftlicher Initiative und gesellschaftlichen Sachverständes	153
A. Einführung	153
B. Sachverstand und Verbandstätigkeit	154
1. Interessenbezogenheit und Sachlichkeit	155
2. Ergebnis	157
C. Grenzen gewerkschaftlicher Beteiligung	158
1. Sachangemessene Beteiligung	158
2. Typische Arbeitnehmerinteressen als personelle Grenze	159
3. Organisatorische Grenze	159
D. Konkretisierung der Begrenzungsmethoden	160
§ 20. Gewerkschaftliche Einflußnahme und demokratische Transparenz ..	162
A. Transparenz und Demokratie	162
B. Die Einflußnahme auf Parlament und Regierung	163
C. Die Einflußnahme auf die Verwaltung	164
§ 21. Gewerkschaftliche Beteiligung und Grundrechte	165
A. Grundrechte und Partizipationsanspruch	165
B. Grundrechte und Partizipationsgrenzen	167
1. Die Rundfunkfreiheit — Art. 5 I Satz 2 GG	167
2. Die Wissenschaftsfreiheit — Art. 5 III GG	168

<i>Siebentes Kapitel: Inhalt und Grenzen gewerkschaftlicher Beteiligung unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit</i>	169
§ 22. Rechtsstaatliche Prinzipien	169
§ 23. Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Beteiligung für die Sicherung der Grundrechte	170
A. Gewerkschaftliche Mindestbeteiligung	170
B. Grenzen gewerkschaftlicher Beteiligung	171
C. Konkretisierung der Beteiligungsgrenzen	172
§ 24. Gewerkschaftliche Beteiligung unter dem Primat des Rechts	173
A. Betroffenenpartizipation und Gewerkschaften	173
B. Mindestbeteiligung und Beteiligungsgrenzen	175
C. Die Verwaltung der Deutschen Bundespost als Beispiel	177
§ 25. Gewerkschaftliche Beteiligung unter dem Grundsatz der Gewaltenteilung — Art. 20 II Satz 2 GG	178
A. Gewaltenteilung und Verbandstätigkeit	178
1. Zuweisung staatlicher Gewalt und Staatsorgane	178
2. Funktionssicherung der Staatsgewalten	180
a) Allgemeines	180
b) Gefahren und Nutzen des Verbandswirkens für das Ziel der Gewaltenteilung	180
c) „Staat im Staate“	182
d) Staatliche Gemeinwohlrealisierung	184
B. Grenzen der Einbeziehung der Gewerkschaften in die Staatswillensbildung	186
1. Folgerungen aus Inhalt und Zweck der Gewaltenteilung	186
2. Beispiele	188
§ 26. Gewerkschaftliche Beteiligung unter dem Gebot der Voraussehbarkeit staatlicher Machtausübung	190
A. Voraussehbarkeit und Transparenz staatlicher Machtausübung ..	190
B. Partizipation und Voraussehbarkeit	191
C. Mindestbeteiligung und Grenzen gewerkschaftlicher Beteiligung	193
 <i>Achtes Kapitel: Inhalt und Grenzen gewerkschaftlicher Beteiligung unter dem Aspekt der Sozialstaatlichkeit — Art. 20 I/28 I GG</i>	 194
§ 27. Grundsätze der Sozialstaatlichkeit	194
§ 28. Mindestbeteiligung der Gewerkschaften	194
A. Partizipationsfolgerungen aus dem Gedanken der „sozialen Selbstverwaltung“	194
B. Partizipationsfolgerungen aus dem Verlust gesellschaftlicher Funktionen	195

C. Kriterien gewerkschaftlicher Mindestbeteiligung im einzelnen ..	197
1. Schutz der sozial Schwachen	197
2. Soziale Gestaltungsfunktionen	198
3. Folgerung	199
§ 29. Kriterien für die Begrenzung gewerkschaftlicher Beteiligung	199
A. Bürgergerechte Daseinsvorsorge	199
B. Die verbandsinterne Willensbildung	201
C. Sozialstaatliche Funktionen des Gesetzgebers	202
D. Sozialstaatliche Sachbereiche	202
§ 30. Anwendung der Begrenzungskriterien	204
A. Gesetzgebung	204
B. Regierung und Verwaltung	204
C. Rechtsprechung	205
§ 31. Zusammenfassung	205

Dritter Teil

Die Mitwirkung der Gewerkschaften am Prozeß der Volkswillensbildung 209

<i>Neuntes Kapitel: Grenzen der gewerkschaftlichen Meinungsfreiheit im betrieblichen und überbetrieblichen Bereich</i>	209
§ 32. Allgemeines: Grundrechte und Gewerkschaftspartizipation	209
§ 33. Die bestehende gesetzliche Rechtslage	210
A. Der betriebliche Bereich	210
B. Der überbetriebliche Bereich	210
§ 34. Verfassungsrechtliche Überprüfung der gesetzlichen Rechtslage	211
A. Die Koalitionsfreiheit — Art. 9 III GG	211
B. Die Beschränkung der Meinungsfreiheit — Art. 5 I GG — durch das BetrVerfG	212
1. Konkurrenz zwischen Art. 5 I und Art. 9 III GG	212
2. Geltung von Art. 5 I GG für Gewerkschaften	213
3. Das BetrVerfG als allgemeines Gesetz i. S. v. Art. 5 II GG	214
4. Ergebnis	217
<i>Zehntes Kapitel: Grenzen politischer Handlungsweisen der Gewerkschaften im außerbetrieblichen gesellschaftlichen Bereich</i>	218
§ 35. Die politische Tätigkeit der Gewerkschaften im Hinblick auf die Koalitionsfreiheit — Art. 9 III GG	218
A. Der Umfang des Freiheitsbereichs	218

B. Politisch umfassende Tätigkeit der Gewerkschaften im Licht der koalitionsrechtlichen Beitrittsfreiheit	220
§ 36. Die politische Tätigkeit der Gewerkschaften im Hinblick auf die Meinungsfreiheit — Art. 5 I GG	223
A. Problemstellung	223
B. Vorzüge umfassender politischer Gewerkschaftstätigkeit	224
C. Gefahren	225
D. Die Theorie der „Repräsentation organisierter Interessen“	227
E. Herstellung praktischer Konkordanz	227
§ 37. Die politische Tätigkeit der Gewerkschaften im Hinblick auf ihre öffentliche Aufgabe	228
A. Vergleich zwischen politischen Parteien und Gewerkschaften ...	228
B. Die Stellung der politischen Parteien in der Volks- und Staatswillensbildung	229
C. Konsequenzen für Stellung und Funktion der Gewerkschaften im Prozeß der Volkswillensbildung	231
D. Weitere Konsequenzen aus der öffentlichen Funktion der Gewerkschaften	233
1. Vergleich zur öffentlichen Funktion der Pressefreiheit	233
2. Rechtstaatliche Beschränkung öffentlicher Macht	234
3. Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Berufskörperschaften	234
§ 38. Schlußfolgerungen und rechtspolitischer Ausblick	235
Literaturverzeichnis	237

Abkürzungsverzeichnis

Es sind die üblichen Abkürzungen verwandt, die der Zusammenstellung von Hildebert Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache, 2. Aufl., Berlin 1968 folgen.

Ergänzend dazu oder abweichend sind folgende Abkürzungen verarbeitet:

- | | |
|-----------------------|---|
| 10. DAG — BKP | Kongreßbericht vom 10. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft in Nürnberg 1971 |
| DAG — TB | Tätigkeitsbericht der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft 1967 - 1971 |
| DBB — GB | Geschäftsbericht der Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes |
| 4. DGB — BKP | Protokoll des 4. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB 1956 |
| 9. DGB — BKP | Protokoll des 9. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB, Berlin 1972 |
| DGB — GB | Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1969 - 1971 |
| DGB — GB | Geschäftsbericht des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft |
| 9. DPG — KP | Tagesprotokoll des 9. Ordentlichen Kongresses der Deutschen Postgewerkschaft, Koblenz 1968 |
| GMH | Gewerkschaftliche Monatshefte |
| 7. GTP — IGM | Protokoll des 7. Ordentlichen Gewerkschafts-Tages der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Essen 1962 |
| 10. GTP — IGM | Protokoll des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages des Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1971, und des außerordentlichen Gewerkschaftstages in München 1972 |
| 5. GTP — IG Chemie PK | Protokoll der Verhandlungen des 5. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Chemie — Papier — Keramik 1960 |
| IGM — GB | Geschäftsbericht 1968 - 1970 des Vorstandes der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland |
| WdA | Welt der Arbeit |

Hinweis

Artikel ohne Gesetzesangabe sind solche des Grundgesetzes

ERSTER TEIL

Inhalt und Methode gewerkschaftlicher Tätigkeiten — eine Bestandsaufnahme

Erstes Kapitel

Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland

§ 1. Begriff

Gewerkschaften sind Arbeitnehmervereinigungen i. S. d. Art. 9 III und müssen daher nach Aufbau und Zielsetzung den Koalitionsbegriff erfüllen. Danach sind Gewerkschaften frei gebildete, auf gewisse Dauer angelegte, privatrechtliche Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder; sie sind gegnerfrei und unabhängig sowohl vom Staat als auch vom sozialen Gegenspieler und auf überbetrieblicher Ebene errichtet¹.

Umstritten ist, ob zusätzliche Voraussetzungen des Koalitionsbegriffs die Tariffähigkeit bzw. Tarifwilligkeit und die Bereitschaft zum Arbeitskampf sind². Bedeutsam würden diese zusätzlichen Begriffselemente insbesondere für die nicht tariffähigen und nicht streikfähigen Beamtenvereinigungen. Im Grunde beweist die Bezeichnung dieser Verbände als „Gewerkschaften“ in § 91 BBG, daß die Tariffähigkeit kein Merkmal des Koalitionsbegriffs sein kann ebensowenig wie die Bereitschaft zum Arbeitskampf³. Dieses Problem bedarf jedoch keiner näheren Erörterung, da auch die Befürworter des engeren Koalitionsbegriffs

¹ BVerfGE 4, 106 f.; 18, 28; Dietz, Grundrechte III/1, S. 428 ff., 436; Weber, Sozialpartner, S. 249; Nikisch, ArbR II, S. 4 ff., 11; Hueck/Nipperdey, ArbR II/1, S. 81 ff., 93 ff., 99 ff.; Galperin, DB 1970, S. 298; v. Münch, BK, Zweitbearb., Art. 9, Rdnr. 120, 125, 127; Ridder, Gewerkschaften, S. 19, 37; Scholz, Koalitionsfreiheit, S. 47 ff.; Maunz(-Dürig-Herzog), GG, Art. 9, Rdnr. 96 ff.; Schaub, Arbeitsrechtshandbuch, § 187; Löwisch, ZfA 1970, S. 295 ff.

² Dafür: BAGE 4, 352; 12, 190 ff.; Hueck/Nipperdey, ArbR II/1, S. 105 ff. m. w. Nachw.; Hamann/Lenz, GG, Art. 9, Anm. B 8 b, bb (S. 238); dagegen: BVerfGE 18, 32; 19, 313 ff.; Dietz, Grundrechte III/1, S. 442 ff., 462; Maunz (-Dürig-Herzog), GG, Art. 9, Rdnr. 101 f.; v. Münch, BK, Zeitbearb., Art. 9, Rdnr. 130 f.; Nikisch, ArbR II, S. 12 f., 255 f.; Galperin, DB 1970, S. 299; Scholz, Koalitionsfreiheit, S. 48 ff. mit Überblick zum Streitstand; Söllner, ArbR, § 9 I.

³ Vgl. Galperin, DB 1970, S. 299.

eben für solche Verbände eine Ausnahme machen, bei denen die fehlende Tariffähigkeit nicht auf freiem Willensentschluß, sondern auf gesetzlichem Zwang beruht⁴.

Alle zur Zeit in der BRD vorhandenen Verbände, die sich in ihren Satzungen „Gewerkschaft“ nennen, erfüllen unstreitig den Koalitionsbegriff, einschließlich derjenigen Vereinigungen, in denen sich vorwiegend oder ausschließlich Beamte zusammenschließen, wie des „Deutschen Beamtenbundes“ (DBB), der „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) oder der im DGB organisierten Gewerkschaften „Deutsche Postgewerkschaft“ (DPG), „Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands“ (GdED) und der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“ (GEW).

§ 2. Übersicht

In der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Gewerkschaften tätig:

1. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)⁵

Die im DGB als Spitzenorganisationen zusammengeschlossenen 16 Einzelgewerkschaften:

— IG Metall	ca. 2 593 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Öffentl. Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)	ca. 1 051 000 Mitgl.
— IG Chemie, Papier, Keramik	ca. 656 000 Mitgl.
— IG Bau, Steine, Erden	ca. 518 000 Mitgl.
— Gewerkschaften der Eisenbahner Deutschlands	ca. 455 000 Mitgl.
— Deutsche Postgewerkschaft	ca. 420 000 Mitgl.
— IG Bergbau und Energie	ca. 374 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Textil, Bekleidung	ca. 288 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten	ca. 248 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	ca. 237 000 Mitgl.
— IG Druck und Papier	ca. 164 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Holz und Kunststoff	ca. 135 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	ca. 132 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Leder	ca. 58 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft . .	ca. 40 000 Mitgl.
— Gewerkschaft Kunst	ca. 36 000 Mitgl.
	<hr/>
	ca. 7 406 000 Mitgl.
	<hr/>

⁴ Vgl. Hueck/Nipperdey, ArbR II/1, S. 108, 111; Hamann/Lenz, GG, Art. 9, Anm. B 8 d (S. 240); Schaub, Arbeitsrechtshandbuch, § 187, IV 4.

⁵ Mitgliederstand am 31. 12. 1974, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1975, S. 165.

2. Der Deutsche Beamtenbund (DBB)

Als Spitzenorganisation von Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes⁶ umfaßt der DBB 44 Einzelgewerkschaften mit insgesamt 720 000 Mitgliedern⁷. Diese Gewerkschaften gliedern sich in 11 Landesverbände, 15 Bundesbeamtenverbände und 18 Bundesfachverbände⁸.

3. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG)

Als drittgrößte Gewerkschaft folgt die DAG mit ca. 472 000 Mitgliedern⁹. Im Gegensatz zum DGB und DBB ist die DAG eine Einheitsorganisation, die Arbeitnehmer (Angestellte) als unmittelbare Mitglieder hat¹⁰ und nicht einzelne selbständige Gewerkschaften¹¹. Sie ist daher zwar keine „Spitzenorganisation“ gem. § 2 II und III TVG¹², aber gem. § 10 a, S. 2 TVG¹³ — einer Bestimmung, die gerade wegen der DAG in das TVG eingefügt wurde¹⁴. Die DAG ist regional und sektoral in Landesverbände und Fachgruppen untergliedert¹⁵.

4. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat ca. 126 000 Mitglieder¹⁶.

5. Im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGD) sind ca. 240 000 Mitglieder organisiert¹⁷.

⁶ Vgl. § 1 I DBB-Satzung.

⁷ Stand: 30. 9. 1974, Stat. Jahrbuch 1975, S. 165.

⁸ Vgl. Deutscher Beamtenkalender 1973, S. 21 ff.

⁹ Stand: 30. 9. 1974, Stat. Jahrbuch 1975, S. 165.

¹⁰ § 7 DAG-Satzung.

¹¹ Der Grund dafür ist, daß die DAG bis 1948 selbst Einzelgewerkschaft im DGB war, aber ausschied, als das Industrieverbandsystem auch für sie für verbindlich erklärt werden sollte, vgl. Hueck/Nipperdey, ArbR II/1, S. 176.

¹² Vgl. zum Charakter von Spitzenorganisationen Hueck/Nipperdey/Stahlhacke, TVG, § 2 Rdnr. 43.

¹³ Hueck/Nipperdey, ArbR II/1, S. 176, 223 Fußn. 24; Hueck/Nipperdey/Stahlhacke, TVG, § 10 a Rdnr. 1.

¹⁴ Vgl. Hueck/Nipperdey/Stahlhacke, TVG, § 10 a Rdnr. 1.

¹⁵ Vgl. DAG — TB (1967 - 1971), S. 126 ff.; §§ 2, 7 DAG-Satzung.

¹⁶ FAZ vom 23. 10. 1973, S. 6.

¹⁷ Schuster, DGB, S. 97; Hueck/Nipperdey, ArbR II/1, S. 176 geht von 230 000 aus (für Anfang 1964).